

RS Vwgh 2001/4/24 99/11/0210

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.04.2001

Index

90/02 Führerscheingesetz

Norm

FSG 1997 §24 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Für die Zulässigkeit der Entziehung der Lenkberechtigung kommt es nicht darauf an, ob die Vollstreckungsverjährungsfrist hinsichtlich der der Entziehung zu Grunde liegenden Straftat bereits abgelaufen ist oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999110210.X02

Im RIS seit

20.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at